

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0122/2008
Auskunft erteilt: Frau Bühn, Frau Reuter-Humpohl
Ruf: 492 1108, 492 51 31
E-Mail: Buehn@stadt-muenster.de Reuter-Humpohl@stadt-muenster.de
Datum: 08.02.2008

Betrifft

Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes - Personalentwicklung für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge

28.02.2008	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
28.02.2008	Ausschuss für Personal, Recht und Ordnung	Vorberatung
05.03.2008	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	Vorberatung
12.03.2008	Hauptausschuss	Vorberatung
12.03.2008	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Im Stellenplan 2008 werden 2008 in der Produktgruppe 0601 zum 01.08. zusätzliche Planstellen für pädagogische Fachkräfte der Entgeltgruppe 6 TVöD (Vergütungsgruppe Vc/VIb BAT) eingerichtet:
 - 19,0 Stellen für zusätzlichen Personalbedarf durch die Einführung des Kinderbildungsgesetz (KiBiz).
2. Im Stellenplan 2008 wird in der Produktgruppe 0601 für die jährliche Antragstellung an das Land, die Abrechnung und Erstellung der Verwendungsnachweise für die Kindpauschalen, einschließlich der Aktivitäten bei Über- und Unterschreitung zwischen den Ergebnissen der Jugendhilfeplanungen und der tatsächlichen Inanspruchnahme, für die städtischen Einrichtungen sowie die Einrichtungen der sonstigen Träger 1,0 Stelle der Entgeltgruppe 6 (Vergütungsgruppe VIb BAT) eingerichtet.

Die Punkte II. und III. dieser Vorlage werden nachrichtlich wiedergegeben. Die Beschlussfassung zur Finanzierung ist Teil der Vorlage V/0105/2008 (Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes - finanzielle Gesamtentwicklung).

Nachrichtlich: **II. Kosten/Folgekosten**

Bezogen auf die städtischen Kindertageseinrichtungen werden zur Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes zusätzliche Personalaufwendungen in der folgender Höhe anfallen:

Stellen	Personalaufwendungen €	
	2008	2009
19 Stellen aus KiBiz	330.990 €	794.390 €
1 Stelle Verwaltung	17.420 €	41.810 €

Nachrichtlich: III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Aufwendungen					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Zusätzlicher Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung			
Teilergebnisplan (Zeile)	11	Personalaufwendungen ¹	2008	348.410 €	Aktueller Gesamtansatz: 11.394.450 €
Insgesamt zusätzlich 2008:				348.410 €	
Teilergebnisplan (Zeile)	11	Personalaufwendungen ¹	2009	836.200 €	Aktueller Gesamtansatz: 11.421.990 €
Insgesamt zusätzlich 2009:				836.200 €	

¹ Personalaufwendungen für die städtischen Kindertageseinrichtungen. Im Gesamtansatz sind alle Personalaufwendungen der Abteilung Tagesbetreuung für Kinder enthalten (Pädagogisches Personal und Verwaltung).

Begründung:

1. Zusätzlicher Personalbedarf für städtische Einrichtungen nach Kinderbildungsgesetz

Zum Kindergartenjahr 2008/2009 wird im Rahmen der dann gültigen Regelungen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) die finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen in Form von Pauschalen für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind (Kindpauschale) gezahlt. Die Kindpauschalen ergeben sich aus der Anlage zu § 19 KiBiz. Zur Ermittlung der Grundlage der auf eine Einrichtung entfallenden Pauschalen wird im Rahmen der Jugendhilfeplanung bedarfsgerecht festgelegt, welche der dort aufgeführten Gruppenformen mit welcher Betreuungszeit in den Einrichtungen angeboten werden.

Die Gruppenformen I (Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung) und II (Kinder im Alter von unter 3 Jahren) sehen dabei den ausschließlichen Einsatz von Fachkräften vor.

Unter Berücksichtigung des von der Jugendhilfeplanung für die 28 städtischen Kindertageseinrichtungen ermittelten Bedarfes für das Kindergartenjahr 2008/2009 von 5.594,61 Fachkraftstunden ergibt sich gegenüber den bisher im Stellenplan ausgewiesenen 4.857,75 Fachkraftstunden ein Bedarf von zusätzlich 736,86 Stunden. Bei einer wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 Wochenstunden ergibt dies den oben genannten Bedarf von 19,0 Stellen.

2. Zusätzlicher Verwaltungsaufwand

Bis zum 15.03.2008 sind, den Vorgaben des KiBiz entsprechend, dem Land jährlich Höhe und Anzahl der Kindpauschalen sowie Verwendungsnachweise vorzulegen. Grundlage der auf eine Einrichtung entfallenden Kindpauschalen sind die Gruppenformen und ihre jeweiligen Betreuungszeiten, maßgeblich für die Gruppenzuordnung ist dabei das Alter, welches die Kinder bis zum 01. November des begonnenen Kindergartenjahres erreicht haben werden.

Für die fristgebundene Antragstellung und die Zusammenstellung der Belege zur Beantragung der Kindpauschalen sowie die Abwicklung der Verwendungsnachweise, einschließlich der Aktivitäten bei Über- und Unterschreitung zwischen den Ergebnissen der Jugendhilfeplanungen und der tatsächlichen Inanspruchnahme, ergibt sich für alle Kindertageseinrichtungen der Stadt Münster durch den neuen Verwaltungsaufwand ein personeller Mehrbedarf im Umfang einer Stelle.

I. V.

gez.

Frau Dr. Hanke
Beigeordnete